



GEMEINDE SANKT VITH

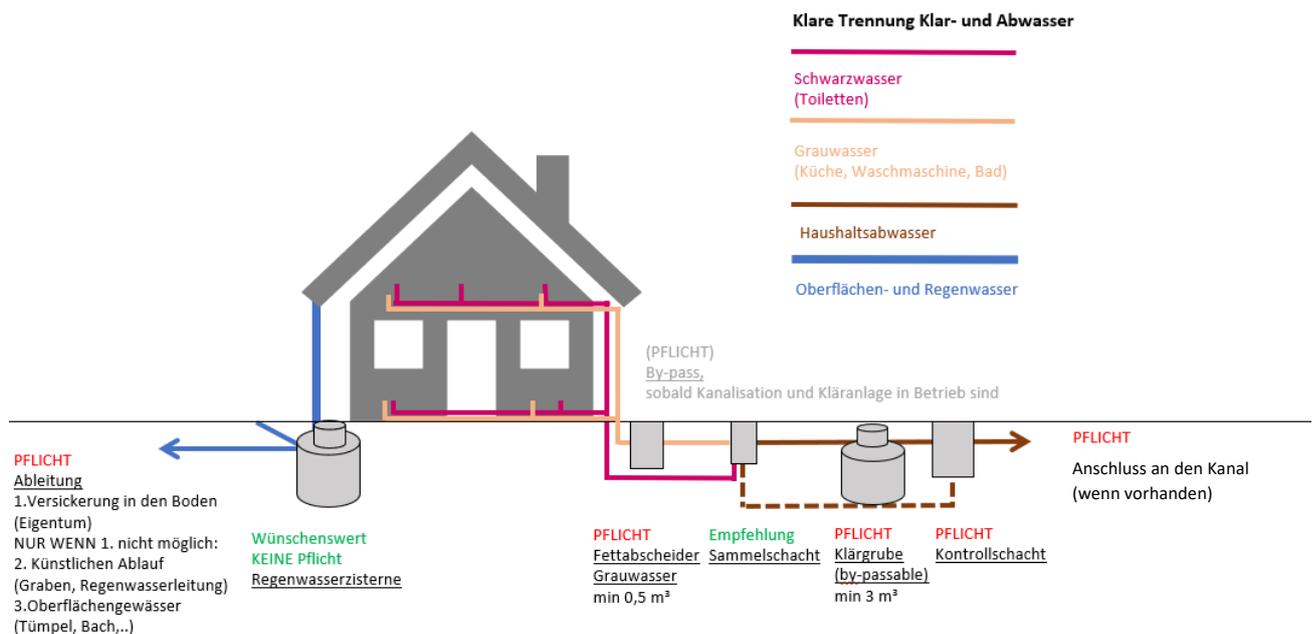
Abwasserverordnung.

SCHEMA VERPFLICHTUNGEN

KOLLEKTIVE ZONE (noch keine vorhandene Kläranlage)

Neubau / Umbau mit Erhöhung der Schmutzlast

Klärzone: kollektives Sanierungsgebiet
Öffentliche Kanalisation: in Planung (Recht)
Anschluss zentrale Kläranlage: in Zukunft
Schutzzone: nicht vorhanden



Achtung

Diese Abbildung basiert auf der gültigen Gesetzgebung des Wassergesetzbuches vom 01.12.2016. Bei einer Änderung der betreffenden Vorschriften, kann eine Anpassung verpflichtend sein, die von dieser Abbildung abweicht.